

NIEDERSCHRIFT

über die Vorgänge bei der 3. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Höflein an der Hohen Wand am Montag, 17.10. 2022 im Gemeindeamt Höflein an der Hohen Wand.

Beginn: 18:34 Uhr

Ende: 19:45 Uhr

Anwesende: Bürgermeister Harald Ponweiser (Vorsitzender)
GGR Claus Michäler
GGR Tanja Schreier
GGR Hubert Kastner
GGR Herbert Stickler
GR Manuel Bartl
GR Richard Hofmarcher
GR Mag. Ilse Leidl-Krapfenbauer
GR Diplkffr. Eva Reinhardt
GR Margit Reisinger
GR Manfred Seidel
Schriftführerin: AL Henrietta Breimayer
entschuldigt: Vizebürgermeisterin Romana Krumböck-Stickler
GR Jürgen Maier
GR Roman Kamper
GR Josef Schmoll

Der Bürgermeister begrüßt die Gemeinderäte und stellt die ordnungsgemäße Einladung, sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung mit folgender Tagesordnung:

Öffentlich:

- 1) Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
- 2) Bericht des Prüfungsausschusses
- 3) Mietverträge Gesundheitszentrum
- 4) Kaufvertrag ÖBB
- 5) Übernahme ins öffentliche Gut
- 6) Trennung vom öffentlichen Gut
- 7) Ankauf Rider
- 8) Berichte/Allfälliges

Nicht öffentlich:

- 9) Personelles

1.) Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die Sitzungsprotokolle der Gemeinderatssitzung vom 24.03.2022 keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

2.) Berichte des Prüfungsausschusses

Sachverhalt:

Es liegt ein Bericht des Prüfungsausschusses vor. Der Bürgermeister bringt die Niederschrift vollinhaltlich zur Verlesung.

3.) Mietverträge Gesundheitszentrum

Sachverhalt:

Die SGN hat einen Entwurf für die Nutzungsverträge zwischen der Gemeinde und der Fa. SGN, sowie die Untermietverträge zwischen der Gemeinde und den Mietern übermittelt. Die Verträge wurden von unserem Anwalt geprüft.

Geplant sind 2 Nutzungsverträge, je eingereichter Fördereinheit ein Vertrag und pro Mieter ein Untermietvertrag.

In der Kalkulation bezahlen wir je m² Nutzfläche € 12 und verrechnen € 13 (für Tagesmieter € 20) weiter. Die derzeit fünf Untermietverträge haben wir mit Dr. Prinz-Meidinger, Dr. Stark, Mag. Krommer-Nowy, MA Nyvlt und Frau Grill.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die vorliegenden Nutzungsverträge und Untermietverträge beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

4.) Kaufvertrag ÖBB

Sachverhalt:

An der ÖBB-Strecke Bad Fischau-Brunn – Puchberg am Schneeberg ist die ÖBB Infrastruktur AG mit der Herstellung eines Bahnprofils, der Entwässerung und der Errichtung eines Kabeltroges befasst. Dadurch soll es langfristig zu einer Sicherstellung des Nahverkehrsangebotes kommen. Zweck der Kaufverträge ist, die Grundflächen EZ 42, Gst. 573/4 (ca. 3m²), KG 23350 Unterhöflein (Kaufpreis € 50) und EZ 409, Gst. 573/3, 476/2, 483/4, 541/3, 541/5 541/7, 541/10 und 531/4 (ca. 90m²) KG 23350 Unterhöflein (Kaufpreis € 250) in das Eigentum der ÖBB Infra zu übertragen, da dieselben für das genannte Eisenbahnprojekt benötigt werden.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Kaufverträge beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

5.) Übernahme ins öffentliche Gut

Sachverhalt:

Mehrere kleinere Teile und ein durchgehendes Stück im Bereich der Neuen Welt Straße in Oberhöflein und Zweiersdorf sollen ins öffentliche Gut der Gemeinde übernommen werden.

Anträge des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge wie folgt beschließen:

- 1.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des/der Amtes der NÖ Landesregierung, Abt. Allgemeiner Baudienst GZ 52513-A (=AREA Vermessung ZT GmbH, GZ 10916/20) in der KG Oberhöflein dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen:
Trennstück Nr.: 1,3,5
- 1.2) Der Restteil der nachfolgend angeführten und sich im öffentlichen Gut befindlichen Grundstücke verbleibt im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung:
Grundstück Nr.: 102/3
 - 2.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des/der Amtes der NÖ Landesregierung, Abt. Allgemeiner Baudienst GZ 52513-A (=AREA Vermessung ZT GmbH, GZ 10916/20) in der KG Oberhöflein dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:
Trennstück Nr.: 2,4,6,7
 - 2.2) Die nachfolgend angeführten Grundstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:
Grundstück Nr.: 809/10
 - 3.) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.
Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

- 1.1. Die in beiliegender Vermessungsurkunde des/der Amtes der NÖ Landesregierung, Abt. Allgemeiner Baudienst GZ 52513-B (=AREA Vermessung ZT GmbH, GZ 10916/20) in der KG Zweiersdorf dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen:
Trennstück Nr.: Keine
- 1.2. Der Restteil der nachfolgend angeführten und sich im öffentlichen Gut befindlichen Grundstücke verbleibt im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung:
Grundstück Nr.: 290
 - 2.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des/der Amtes der NÖ Landesregierung, Abt. Allgemeiner Baudienst GZ 52513-B (=AREA Vermessung ZT GmbH, GZ 10916/20) in der KG Zweiersdorf dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:
Trennstück Nr.: 1

3.) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.
Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

6.) Trennung vom öffentlichen Gut

Sachverhalt:

Herr Lukas Joszt, wohnhaft in der Neuen Welt Straße 127, Zweiersdorf, beabsichtigt ein Teilstück (Gst. 292/6, GB Zweiersdorf) vor seinem Grundstück der Gemeinde abzukaufen. Der Kaufpreis beträgt € 30,--/m² (€ 2.790,--). Kaufpreis wurde in der 3.Sitzung des Gemeindevorstandes am 30.08.2021 vereinbart.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge wie folgt beschließen:

Der Gemeinderat der Gemeinde Höflein an der Hohen Wand beschließt gemäß Teilungsplan GZ 3503A/22 der AREA Vermessung ZT GmbH vom 21.09.2022 wie folgt:

Entlassung des Trennstückes 1 aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde Höflein an der Hohen Wand Grundstück 292/6 EZ 113 und Zuschreibung zur Liegenschaft Grundstück 228/1 EZ 24 Eigentümer Lukas Joszt

Die AREA Vermessung ZT GmbH wird bevollmächtigt nach ordnungsgemäßer Kundmachung des Gemeinderatsbeschluss die notwendigen Einreichungen zur grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes vorzunehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

7.) Ankauf Rider

Sachverhalt:

Da der Rider ersetzt werden muss, haben wir bei mehreren Lieferanten angefragt und zwei Angebote bekommen:

Fa. Sederl	Husqvarna Rider P524EFI	€ 16.950,--
Fa. Lagerhaus	Husqvarna Rider P 524EFI	€ 15.206,26

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Fa. Lagerhaus beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

8.) Berichte/Allfälliges

- Status Bauhof: Die Fa. Hofer hat die Arbeiten bereits begonnen. Ende Oktober werden die Tore eingebaut.
- Kündigung Mietvertrag in der Ortsstraße 22 (Fam. Steiner) mit 30. November 2022.
- Eisautomat steht und wird regelmäßig von uns nachgefüllt. Der Automat ist im Eigentum der Fa. Harrer und wird von uns probeweise für ein Jahr betrieben.
- Weihnachtsmarkt findet heuer wieder statt.
- Blutspenden 11. Nov. 2022 in der VS Höflein
- Sanierung Schneebergbahn 2023 mit Haltestelle Unterhöflein
GR Seidel hat folgende Fragen:
- Werden die Gemeindeabgaben im kommenden Jahr erhöht?
Die Ausgaben im Bereich Wasser werden vermutlich höher ausfallen- aber eine genauere Berechnung erfolgt bis zur nächsten Sitzung.
- Ist die Wasserversorgung gesichert?
Bgm. Ponweiser hat einen Hydrologen beauftragt, um nach Quellen zu suchen. Die Wasserversorgung war aber bis jetzt nicht gefährdet, auch wenn die Leitergrabenquelle für einige Zeit ausgetrocknet war.
- Wie geht die Gemeinde mit der Aufnahme von 2-Jährigen um in Zukunft?
Da noch keine konkreten Gesetze vorliegen, muss man erst abwarten. Grundsätzlich ist der Kindergarten für 3 Gruppen ja geplant worden. Wir werden eine Kostenschätzung für die dritte Gruppe einholen.
- Was macht die Gemeinde und Energie einzusparen?
Die meisten Laternen sind bereits auf LED umgestellt. Die Kirchenbeleuchtung ist reduziert worden. Man wünscht sich, dass die Beleuchtung nur mehr zu Ostern und Weihnachten eingeschaltet wird. Es entsteht eine Diskussion über die Weihnachtbeleuchtung mit dem Ergebnis, dass 4 Sterne (LED), die Kaskade bei der Volksschule und 2 Weihnachtsbäume (Jautschnig, Mohr), die jedoch begrenzt zwischen 18 und 22 Uhr, in der Adventzeit beleuchtet werden.
- Bgm. Ponweiser berichtet, dass die KG Zweiersdorf den ersten Platz, bei Blühendes Niederösterreich für Kleinstgemeinden im Industrieviertel erhalten hat.
- GR Leidl-Krapfenbauer teilt mit, dass wir bis 2024 Jugendpartnergemeinde sind.

Da es keine Wortmeldung gibt, schließt der Bürgermeister um 19:45 Uhr die Sitzung.

g.g.g.

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister:

Für die SPÖ:

Für die ÖVP:

Aufgabenliste:

Themen aus der 1. GR Sitzung am 24.03.2022

Maßnahme	Aufgabe	Verantwortlich	Bis
3. RA 2021	Übermittlung an Land	Breimayer	erledigt
4. Wasserleitung Bergstr.	Beauftragung	Weninger	erledigt
5. Querung Ortsstr.	Beauftragung	Weninger	erledigt
6. Befahrung Oberfl.kanal	Beauftragung	Weninger	noch offen

Themen aus der 3. GR Sitzung am 17.10.2022

Maßnahme	Aufgabe	Verantwortlich	Bis
3. Mietverträge	Unterzeichnung	Ponweiser	30.11.2022
4. Kaufvertrag ÖBB	Unterzeichnung/Übermittlung	Breimayer	sofort
5. Übernahme öff. Gut	Aushang/Übermittlung	Weninger	sofort
6. Trennung öff. Gut	Aushang/Übermittlung	Weninger	sofort
7. Ankauf Rider	Bestellung	Weninger	sofort